

Nutzungsvertrag

für die Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis, Hannover

Zwischen

der(m).....Institution
.....Ansprechpartner
.....Telefon + eMail
.....Rechnungsempfänger
.....Anschrift



und der Neustädter Hof- und Stadtkirchen-Gemeinde St. Johannis, Rosmarinhof 3,
30169 Hannover.

Ansprechpartner in der Gemeinde:

Büro: Tel.: (0511) 1 71 39, eMail: KG.Hof-Stadtkirche.Hannover@evlka.de

Küster: Herr Zellmer, mobil: 0172/415 37 31

Kantor: Herr Hiese, mobil: 0151 684 586 67

Der Vertrag ist nur bindend, wenn er in allen seinen Bestandteilen spätestens 14 Tage vor dem ersten Nutzungstermin vorliegt.

Die o. a. Gruppe/Institution führt in den Räumlichkeiten der Neustädter Hof- und Stadtkirche folgende Veranstaltung durch:

TITEL DER VERANSTALTUNG

DATUM DER VERANSTALTUNG

BEGINN DER VERANSTALTUNG

ERWARTETE BESUCHERZAHL

ART DER VERANSTALTUNG

ANZAHL MITWIRKENDEN

INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND VERANSTALTUNG:

Folgende Räumlichkeiten werden zum angegebenen Preis angemietet:

Datum	Uhrzeit von - bis	Räumlichkeit	Gebühr für 3 Stunden	Aufpreis im Win- ter vom 15.9.- 30.4.	Gebühr pro Tag	Aufpreis im Win- ter vom 15.9.- 30.4.
		Kirche: Rote Reihe 8 / Gemeindehaus: Rosma- rinhof 3				
		<input type="checkbox"/> Kirche und Leibniz- saal	500 €	-	500 €	150 €
		<input type="checkbox"/> Leibnizsaal (separat)	180 €	180 €	180 €	60 €
		<input type="checkbox"/> Turmzimmer in der Kirche	-	-	140 €	20 €
		<input type="checkbox"/> Kirchenanbau 1. Eta- ge (bei Musikveranstaltun- gen inklusive)	30 €	-	80 €	-
		<input type="checkbox"/> Kirchenanbau 3. Eta- ge (als Garderobe bei Mu- sikveranstaltungen inklusive)	30 €	-	80 €	-
		<input type="checkbox"/> Saal im EG (Gemein- dehaus)	70 €	-	100 €	-
		<input type="checkbox"/> Saal im 1. OG (Ge- meindehaus)	70 €	-	100 €	-

Ausstattungs-Anforderung

**Für die Durchführung wird an den angegebenen Veranstaltungstagen folgende techni-
sche Ausstattung zum angegebenen Preis von der Gemeinde benötigt:**

Datum	Uhrzeit von - bis	KIRCHE: Technische Ausstattung	Gebühr
	 Stühle im Altarraum	-
		<input type="checkbox"/> 1 Reihe Chorpodest im Altarraum (bis 20 Personen)	60 € +
		<input type="checkbox"/> 2 Reihen Chorpodest im Altarraum (bis 32 Personen)	120 € +
		<input type="checkbox"/> 4 Reihen Chorpodest im Altarraum (bis 90 Personen)	200 € +
		<input type="checkbox"/> 1 Reihe Orchesterpodest zur Vergrößerung des Altar-	60 € +

		raums	
		<input type="checkbox"/> 2 Reihen Orchesterpodest zur Vergrößerung des Altarraums	120 € +
		<input type="checkbox"/> Orgelpositiv, elektronisch	-
		<input type="checkbox"/> 1 Notenpult (Dirigent)	-
		<input type="checkbox"/> Tisch(e) für Kartenverkauf etc.	-
		<input type="checkbox"/> Mikrofon Lesepult <input type="checkbox"/> Mikrofon Altar	-
		<input type="checkbox"/> Mikrofon Kanzel <input type="checkbox"/> Mikrofon auf Stativ	-
		<input type="checkbox"/> Schnurloses Mikrofon <input type="checkbox"/> Ansteckmikrofon	-
		<input type="checkbox"/> Leinwand <input type="checkbox"/> Beamer	30 € +
		<input type="checkbox"/> Rednerpult	-
		<input type="checkbox"/> Flügel (nicht extra gestimmt)	40 € +

Datum	Uhrzeit von - bis	LEIBNIZSAAL: Technische Ausstattung	Gebühr
	 Stühle	-
		<input type="checkbox"/> Tisch(e) für Kartenverkauf, Buffet, Arbeiten etc.(max. 18 Stk.)	-
		<input type="checkbox"/> Stehtisch(e) (max. 6 Stk.)	-
		<input type="checkbox"/> Tischdecken	-
		<input type="checkbox"/> Stühle (max. 80)	-
		<input type="checkbox"/> Mikrofon Lesepult	-
		<input type="checkbox"/> Mikrofon auf Stativ	-
		<input type="checkbox"/> Schnurloses Mikrofon <input type="checkbox"/> Ansteckmikrofon	-
		<input type="checkbox"/> Leinwand <input type="checkbox"/> Beamer	30 € +
		<input type="checkbox"/> Rednerpult	-
		<input type="checkbox"/> Flügel (nicht extra gestimmt)	40 € +
		Geschirr für Personen	-
		<input type="checkbox"/> Tassen/Untertassen <input type="checkbox"/> Kuchenteller	-
		<input type="checkbox"/> Wassergläser <input type="checkbox"/> Weingläser <input type="checkbox"/> Sektgläser	-
		<input type="checkbox"/> Servietten	-

Datum	Uhrzeit von -	Gemeindehaus: Technische Ausstattung	Gebühr

	bis		
		<input type="checkbox"/> Leinwand <input type="checkbox"/> Beamer	30 € +
		<input type="checkbox"/> Flügel/Klavier (nicht extra gestimmt)	40 € +
		Geschirr für Personen	-
		<input type="checkbox"/> Tassen/Untertassen <input type="checkbox"/> Kuchenteller	-
		<input type="checkbox"/> Wassergläser <input type="checkbox"/> Weingläser <input type="checkbox"/> Sektgläser	-
		<input type="checkbox"/> Servietten	-

Der Küster übt das Hausrecht aus. Seine Anwesenheit bei Veranstaltungen im Kirchenraum und bei Nutzung der Küche ist grundsätzlich erforderlich und kostenpflichtig; außerdem ist je eine Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung seine Anwesenheitspflicht bindend. Die tatsächlich angefallenen Küsterstunden werden nach Ende der Veranstaltung berechnet. Die Küsterstunde wird mit 30 € berechnet.

Alle organisatorischen Bedingungen und Absprachen sind spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung mit dem Küster zu vereinbaren (0172/415 37 31).

Nebenabsprache bei Musikveranstaltungen:

Das Podestaufbauteam (4 Personen) erhält freien Eintritt.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

1. Allgemeine Bedingungen

Der Mieter ist verpflichtet, den Weisungen der Beauftragten der Kirchengemeinde (insbesondere Kirchenvorstandsvorsitzende(r) und Küster) Folge zu leisten. Er hat die Einrichtungen ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Die genutzten Räume und Einrichtungen sind nach Abschluss der Veranstaltung aufzuräumen und nach dem vorhandenen Raumnutzungsplan – mit Ausnahme der Kirche und des Leibnizsaales - herzurichten. In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Die Mitnahme von Getränken und Speisen in den Kirchenraum ist nicht gestattet.

2. Nutzungsgebühr und Nebenkosten

Der Nutzer hat Gebühren nach den aufgeführten Sätzen zu entrichten.

3. Bedingungen des Vertragsverhältnisses

- a.) Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass die vorhandenen Fluchtwege freizuhalten sind; Türen und Gänge dürfen nicht verstellt werden.
- b.) Das Kirchenmobiliar darf nur innerhalb des Gebäudes benutzt werden. Die Verkettung der Stühle ist obligatorisch.
- c.) Bei zusätzlichen vom Nutzer befristeten Installationen (Mikrofone, Lautsprecher, Lichtanlagen etc.) muss für eine Absicherung gesorgt werden; eine Haftung seitens der Kirchengemeinde besteht nicht.
- d.) Die Kirchengemeinde und ihre Beauftragten haften nicht für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit der Kirchengemeinde oder ihrer Beauftragten, die der Nutzer nach Betreten des Kirchengrundstücks im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen erleidet. Dies gilt ebenso für Personen, zu deren Gunsten der

Nutzungsvertrag Schutzwirkungen entfaltet. Die Kirchengemeinde und ihre Beauftragten haften nicht für Schäden im Falle des Diebstahls bzw. Verlustes von Garderobe oder mitgebrachter Wertsachen.

- e.) Für alle Schäden, die der Nutzer oder Dritte, die nach dem Vertragszweck mit Willen des Mieters die kirchlichen Räumlichkeiten betreten dürfen, im Rahmen der Benutzung am Gebäude, den Einrichtungsgegenständen oder am Inventar verursachen, haftet unabhängig von dem Schädiger der Nutzer.

4. Rücktritt vom Mietvertrag

- a.) Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das gleiche gilt für die Änderung des bestehenden Vertrages.

Bei Absagen, die die Frist von vier Wochen unterschreiten, entstehen Bearbeitungs- und Ausfallgebühren von 30% der vertraglich vereinbarten Nutzungsgebühren.

- b.) Die Kirchengemeinde ist berechtigt, von dem Nutzungsvertrag kurzfristig zurückzutreten, wenn durch die Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Kirche zu befürchten ist.
- c.) Weiterhin ist die Kirchengemeinde zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn bei wiederkehrender Nutzung die vereinbarte Gebühr zuzüglich Nebenkosten nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Zahlungsaufforderung entrichtet wird.
- d.) Falls die Kirchengemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Mieter keine Schadenersatzansprüche zu.

Die Kirchengemeinde ist ermächtigt, im Einzelfall Abweichungen von den Benutzungsbedingungen zuzulassen.

Die Nutzungsbedingungen, die vom Nutzer durch Unterschrift anzuerkennen sind, werden dadurch Bestandteil des Nutzungsvertrages.

5. Inkrafttreten

Diese Benutzungsbedingungen treten am 1. August 2022 in Kraft.

Hannover,

.....

Für den Kirchenvorstand

.....

Für den Mieter